

Sinnenprüfung des Siliererfolges

<u>Beurteilungsmerkmale:</u>	<u>Punkte</u>
<u>1. Geruch</u>	
a) frei von Buttersäuregeruch, angenehm säuerlich, aromatisch, fruchtartig, auch deutlich brotartig	14
b) schwacher oder nur in Spuren vorhandener Buttersäuregeruch (Fingerprobe) oder stark sauer, stechend, wenig aromatisch oder schwacher, jedoch angenehmer Röstgeruch bei Anwelksilagen	10
c) mäßiger Buttersäuregeruch oder deutlicher, häufig stechender Röstgeruch oder muffig	4
d) starker Buttersäuregeruch oder Ammoniakgeruch oder fade, nur sehr schwacher Säuregeruch	2
e) Fäkalgeruch, faulig oder starker Schimmelgeruch oder Rottegeruch, kompostähnlich	0
<u>2. Gefüge</u>	
a) Gefüge der Blätter und Stengel erhalten	4
b) Gefüge der Blätter angegriffen	2
c) Gefüge der Blätter und Stengel stark angegriffen, schmierig, schleimig oder leichte Schimmelbildung oder leichte Verschmutzung	1
d) Blätter und Stengel verrottet oder starke Verschmutzung	0
<u>3. Farbe</u>	
a) dem Ausgangsmaterial entsprechende Gärfutterfarbe, bei Gärfutter aus angewelktem Gras, Klee gras usw. auch leichte Bräunung	2
b) Farbe wenig verändert, leicht gelb bis bräunlich	1
c) Farbe stark verändert, giftig grün oder hellgelb entfärbt oder starke Schimmelbildung	0
<u>4. Beurteilung:</u>	
Nach der Addition der Punkte aus den Beurteilungsmerkmalen 1. bis 3. ergibt sich folgende <u>Bewertung:*)</u>	
20 - 16 Punkte =	sehr gut bis gut (Güteklasse 1)
15 - 10 Punkte =	befriedigend (Güteklasse 2)
9 - 5 Punkte =	mäßig (Güteklasse 3)
4 - 0 Punkte =	verdorben (Güteklasse 4)

*) Maximal kann eine Silage 20 Punkte erreichen.

Silagen mit weniger als 5 Punkten dürfen aus gesundheitsschädigenden Gründen nicht mehr verfüttert werden.